

Hallisches patriotisches

W o c h e n b l a t t

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 5. Stück.

Den 30sten Januar 1808.

Inhalt.

Trost an Eltern. — Beschluß der Constitution des Königs
reichs Westphalen. — Armensachen. Nächste Mittwoch keine
Versammlung des Almosen-Collegiums. — Milde Venträge. —
Feyerlicher Aufzug der Bruderschaft im Thal. — Anzeige des
Herrn Canzlers Niemeyer. — Verzeichniß der Geborenen
etc. — 13 Bekanntmachungen.

Warum sind der Thränen
Unterm Mond so viel? —

I.

Trost an Eltern,

hey dem Verlust einer einzigen 15jährigen Tochter.
(Eingefandt.)

In dem jungen Frühling ihrer Lebensstage
Sank des kranken Vaters treue Pflegerin,
Und der Mutter holde, süße, schöne Hoffnung,
Ach! für Beide viel zu früh ins Grab!

O gerecht ist sie, die still' und laute Klage,
In die Euer Eltern-Herz sich jetzt ergießt;
O gerecht die Zähre, die von Euren Wangen
Um die liebe, gute, theure Tochter fließt.

IX. Jahrg.

(5)

Doch

Doch ermannet Euch wieder, Eltern! und erwartet
 Hoffend Lind' rung von Religion und Zeit;
 Glaubet, der sie schlug, des Herzens tiefe Wunden,
 Hält in seiner Hand den Balsam schon bereit.

Nein die theure Blume ist nicht abgebrochen,
 Ihres Lebens zarter Keim ist nicht verletzt;
 Sie ist aus der Erde niederm dürft'gen Boden
 In des Himmels schönern Garten nur ver setzt.

Dort, dort wächst sie fort, die Holde, und entfaltet
 Sich weit herrlicher, dort blüht sie zehnfach schön:
 So, so findet Ihr einst Eure Karoline,
 In der bessern Welt beym sel'gen Wiedersehn.

Löbjeun, im Januar 1808.

Schäfer, Diakonus.

 II.

Constitution des Königreichs Westphalen.

Königliches Décret vom 7. December 1807,
 wodurch die Publikation der Constitution des
 Königreichs Westphalen verordnet wird.

(Beschluß.)

Zehnter Titel.

39. Art. Es soll in jedem Departemente ein
 Departements-Collegium gebildet werden.

40. Art. Die Zahl der Mitglieder der Des-
 partements-Collegien soll durch die Zahl der Bewoh-
 ner des Departements bestimmt werden, so daß ein
 Mit-

Mitglied auf tausend Bewohner desselben kommt; doch darf die Zahl der Mitglieder nicht unter zweyhundert seyn.

41. Art. Die Mitglieder der Departements-Collegien sollen vom Könige ernannt und folgendermaßen gewählt werden, nämlich: Vier Sechstel unter den sechshundert Höchst-Besteuerten des Departements, Ein Sechstel unter den reichsten Kaufleuten und Fabrikanten, und Ein Sechstel unter den ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstlern, und unter den Bürgern, welche sich am meisten um den Staat verdient gemacht haben.

42. Art. Es kann niemand, der nicht volle 21 Jahre alt ist, zum Mitgliede eines Departements-Collegiums ernannt werden.

43. Art. Die Funktionen der Mitglieder der Departements-Collegien sind lebenslänglich; es kann keines derselben anders, als durch einen Urtheilsspruch, entsezt werden.

44. Art. Die Departements-Collegien sollen die Mitglieder der Stände ernennen, und dem Könige Candidaten für die Stellen der Friedensrichter, Departements-, Districts- und Municipal-Räthe vorschlagen. — Für jede zu machende Ernennung sollen zwey Candidaten vorgeschlagen werden.

Filfter Titel.

45. Art. Der Codeg Napoleon soll vom ersten Januar 1808 an, das bürgerliche Gesetzbuch des Königreichs Westphalen seyn.

46. Art. Das gerichtliche Verfahren soll öffentlich seyn, und in peinlichen Fällen sollen die Geschwore-

Schwornen: Gerichte statt haben. Diese neue peinliche Jurisprudenz soll spätestens bis zum ersten Julius 1808 eingeführt seyn.

47. Art. In jedem Cantone soll ein Friedensgericht, in jedem Districte ein Civil: Gericht erster Instanz, und in jedem Departemente ein peinlicher Gerichtshof, und für das ganze Königreich ein einziger Appellations: Gerichtshof seyn.

48. Art. Die Friedensrichter sollen vier Jahre lang im Amte bleiben und sollen sogleich darauf wieder gewählt werden können, wenn sie als Candidaten von den Departements: Collegien vorgeschlagen worden.

49. Art. Der gerichtliche Stand ist unabhängig.

50. Art. Die Richter werden vom Könige ernannt. — Ernennungen auf Lebenszeit sollen sie erst erhalten, wenn man, nachdem sie ihr Amt fünf Jahre lang werden verwaltet haben, überzeugt seyn wird, daß sie in ihren Aemtern beygehalten zu werden verdienen.

51. Art. Das Appellationsgericht kann auf die Denunciation des königlichen Procurators sowohl, als auf jene eines seiner Präsidenten, vom Könige die Absetzung eines Richters begehren, welchen es in der Ausübung seiner Amtsverrichtungen einer Verletzung seiner Pflichten für schuldig hält. — In diesem einzigen Falle soll die Amtsentsetzung eines Richters vom Könige ausgesprochen werden können.

52. Art. Die Urtheile der Gerichtshöfe und Tribunale werden im Namen des Königs ausgesprochen. — Er allein kann Gnade ertheilen, die Strafe erlassen oder mildern.

Zwölft

Zwölfter Titel.

53. Art. Die Militair-Conscription soll Grundgesetz des Königreichs Westphalen seyn. Es dürfen keine Werbungen für Geld statt haben.

Dreizehnter Titel.

54. Art. Gegenwärtige Constitution soll durch Königl. im Staatsrathe discutirte Verordnungen ergänzt werden.

55. Art. Die Gesetze und Verwaltungs-Verordnungen sollen im Gesetz-Bülletin bekannt gemacht werden, und haben zu ihrer Verbindlichkeit keiner anderweiten Publikations-Formalität nöthig.

Gegeben in Unserm Pallaste zu Fontainebleau, am 15ten Tage des Monats November des Jahres 1807.

Unterschrieben: Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers,
der Minister Staats-Secretair
Hugo B. Maret.

Wir Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen König von Westphalen, französischer Prinz &c. &c.

nach Ansicht der Constitution des Königreichs Westphalen vom 15. November 1807,

befehlen, daß dieselbe ins Gesetz-Bülletin eingedruckt und im ganzen Umfange des Königreichs bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Unserm Königlichen Pallaste zu Napoleonshöhe am 7ten December 1807, im 1sten Jahre Unserer Regierung.

Unterschrieben: Hieronymus Napoleon.

Auf Befehl des Königs,
in Abwesenheit des Ministers Staats-Secretaire,
der Cabinets-Secretaire

Unterschrieben: Cousin von Marinville.

Als gleichlautend bescheiniget.

Der provisorische Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten.

Simeon.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

Armen sachen.

Nächste Mittwoch keine Versammlung des Almosen-Collegiums.

Milde Beiträge.

- 1) Von einem Wohlthät. Postamte allhier sind an Strafgebühren übersandt, 1 Thlr.
- 2) Von E. Hochedeln Magistrate sind für eine gefundene und verkaufte Sache abgeliefert, 15 Gr.
- 3) Von einer vergnügten Gesellschaft am 23ten Jan., durch Herrn Bornhack jun., 1 Thlr. 2 Gr.
- 4) Ein am 18. Nov. v. J. durch Herrn H. zu entrichtendes, und bisher abzutragen aus der Acht gelassenes Geschenk, 12 Gr.

5)

5) Die löbl. Salzwürker-Brüderschaft sammelte an ihrem Huldigungsfeste am 25. Jan. bey Fahne und Pferd, zum Besten der Armen, 6 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.

6) Bey des Fleischers Schmidt jun. Meister werden sind eingekommen und durch den Fleischermeister Regel abgeliefert worden, 2 Thlr.

7) Von einem Kindtaufen am 22. Jan., durch die Frau Preißmann, 18 Gr.

8) Von einem andern, 12 Gr.

9) Von dem Königl. Pädagogio ist ein Paquet alte Leinwand zu Charpie in das Krankenhaus am 25sten d. M. abgeliefert worden.

2.

F e y e r l i c h e i t.

Zu Ende des Decembers hatte die Brüderschaft im Thal 2 Deputirte aus ihrer Mitte nach Cassel geschickt, um dem neuen König Glück zu seiner Thronbesteigung zu wünschen und unverbrüchliche Treue zu geloben. Ihre Wünsche und Huldigungen wurden von Sr. Majestät dem Könige und der Königin sehr gnädig aufgenommen, und ihnen zugleich versprochen, daß die alte schon seit dem 15ten Jahrhunderte gewöhnliche Huldigungs-Sitte beybehalten, und ihnen ein Leibhengst des Königs mit Sattel und Zeug nebst einer Fahne gegeben werden solle. (Man sehe Dreyhaupt's Chronik, 1. Th. S. 128. 232. u. f.) Sie bekamen auch jenen und diese, trafen damit in Halle ein, und hielten am vorigen Montag, als den 25. Jan., ihren feyerlichen Aufzug auf die bey solchen Sokennitäten von ihren Vorfahren hergebrachte Art. Einer der ältesten

Satzwürker, Meister Fro sch, saß auf dem schönen, kastanienbraunen Pferd, umreute die Brunnen und hielt bey ihnen eine kleine Rede. Er wurde von der Bruderschaft mit Musik und der von dem neuen König gegebenen Fahne begleitet. Sie war von weißem Taffet, hatte auf der einem Seite das Königl. Wappen und auf der andern den Namenszug des Königs. Auch die von den beiden letzten Königen von Preußen Friedrich Wilhelm dem zweyten und dritten erhaltenen Fahnen wecheten in diesem Aufzuge, der durch mehrere Straßen ging. — Nachher wurde von der Bruderschaft im Gasthose zum 3 Schwanen gespeist, und Abends war Illumination und Tanz. Der Herr Commandant und Intendant beehrten das Fest mit Ihrer Gegenwart. Gute Wünsche stiegen zum Himmel empor, und die an dem einen Fenster transparent angebrachte Inschrift: Was wir immer waren, wollen wir auch Dir seyn, wurde gewiß von der Bruderschaft gedacht und empfunden.

3.

U n z e i g e.

Da ich, nach meiner heutigen Einführung in den akademischen Senat, von nun an die mir allerhöchst aufgetragenen Cancellariats, und Rectoratsgeschäfte bey der Universität besorgen werde, so zeige ich hierdurch an, daß ich, außer Sonnabends, wo der Gerichtstag fällt, an allen Wochentagen um 11 Uhr in meinem Hause auf dem großen Berlin gegenwärtig seyn werde, um daselbst alles, was auf jene Geschäfte Beziehung hat, zu besorgen. Außerdem ist man in der Regel

Regel sicher, mich von 3—4 Uhr in meiner ighigen Wohnung auf dem Pädagogium frey von andern Arbeiten zu finden. Ich bitte, bey der Beschränktheit meines Zeit, wo irgend möglich, keine andre Stunden zu Geschäftsfachen zu wählen. Halle, den 27. Januar 1808.

Niemeyer.

4.

Gebohrne, Getrauete, Gestorbene in Halle 1807. Januar. 1808.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 5. Jan. dem Buchbindersmeister Salomo ein S., Gottlieb Carl Louis. — Dem Aufseher Kreppenstädt eine T., Johanne Therese. — Den 6. dem Zimmergesellen Portius ein S., Christian Leberecht. — Den 15. dem Messerschmidmeister Ernst ein S., Friedrich August. — Den 21. dem Schuhmachermeister Schwald ein S., Carl Wilhelm.

Ulrichsparochie: Den 7. Januar dem Bedienten Ludwig ein S., Johann Friedrich Gerhardt. — Den 10. dem Speisewirth Krißche ein S., Johann Christoph Friedrich. — Den 12. dem Fleischermeister Zwarg ein S., Johann Gottfried. — Den 18. dem Heidweibel Eckart eine T., Johanne Rosine Marie. — Den 20. dem Fleischer Eckart ein S., Johann Carl. — Den 21. dem Schauspieler Perke eine T., Mariane Franziska Friederike.

Neumarkt: Den 20. Jan. ein unehel. Sohn.

Glauchau: Den 30. Decbr. 1807. dem Invaliden Jordan eine T., Marie Dorothee Elisabeth. — Den 14. Jan. dem Schuhmachermeister Lochbaum ein S., Wilhelm Friedrich. — Den 22. dem Bäckersmeister Gerlach ein S., Benjamin Friedrich Wilhelm.

§

b) Ge

b) Getraute.

Marienparochie: Den 24. Jan. der Peruquier
Lüders mit J. S. Verter.

Ulrichsparochie: Den 24. Januar der Schloßler-
meister Dörstodt mit J. Chr. Krause.

Glauchau: Den 24. Jan. der Handarbeiter Edel
mit A. K. S. Schochin.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 16. Jan. ein unehel. S.,
alt 2 M. 3 W. 3 T. Auszehrung. — Den 18. des
Soldat Lohmann Wittwe, alt 75 J. 3 M. Entkräf-
tung. — Den 20. eine unehel. T., alt 1 M. 1 W.
Krämpfe. — Den 22. des Schneidermeisters See-
wald nachgel. T., Marie Sophie, alt 59 J. 9 M.
Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 16. Januar des Schu-
machermeisters Seyffart S., Gustav Adolph, alt
6 M. Schlagfluß. — Den 20. des Stockmeisters
Stroisch T., Joh. Friederike, alt 11 M. 2 W. 4 T.

Morisparchie: Den 16. Januar des Soldat
Schmidt S., Johann Wilhelm, alt 12 T. Streck-
fluß. — Den 19. des Soldat Illig S., Friedrich
Wilhelm, alt 18 W. Krämpfe. — Den 21. des
Strumpffriekermeisters Lammertath S., Carl Hein-
rich, alt 8 W. 2 T. Krämpfe. — Der Zimmergeselle
Schmidt, alt 49 J. 6 M. Brustkrankheit. — Der
Nachwächter Biene, alt 67 J. 1 M. 2 T. Entkräf-
tung. — Den 22. des Seiler Obermeisters Linde
Wittwe, alt 64 J. Auszehrung.

Domkirche: Den 21. Januar des Caffetiers Herr-
mann T., Auguste Emilie Agnes, alt 5 J. 7 M.
Scharlach.

Neumarkt: Den 24. Januar des Strumpfwirker-
meisters Kellner T., Johanne Dorothee, alt 4 W.
Krämpfe.

Glauchau: Den 18. Januar des Schuhmachermeisters
Wittig S., Friedrich August, alt 8 T. Kopffeuche.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Am 23ten d. M. haben die Vorsteher und Repräsentanten der Glauchischen Leichencassen mir die Geschäfte eines Nendanten dieser Cassen aufgetragen, und ich bin dadurch in den Stand gesetzt, ein geehrtes Publikum zu versichern, daß der Zustand beider Cassen von der Beschaffenheit ist, daß sie erhalten werden können, wie ein darüber an die jetzigen Mitglieder vertheiltes Avertissement das Mehrere besagt. Da aber nichts so sehr die Fortdauer dieser Gesellschaften sichert, als eine hinlängliche Anzahl theilnehmender Mitglieder, so habe ich sowohl die geehrten Mitbürger, als auch selbst Auswärtige, hierdurch ein, durch ihren Beytritt hierzu sich um ihre fernere Fortdauer verdient zu machen. Receptions- oder Expectantenscheine an Personen, die noch nicht über 45 Jahre alt sind, werden täglich ausgegeben bey

dem Prediger Köhler,

Nendanten der Glauchischen Leichencassen.

Es soll nunmehr der Anfang gemacht werden, über die bisher gezahlten Zwangs-Ausleihe-Gelder städtische Obligationen auszustellen. Der Magistrat wird zu diesem Ende zweymal die Woche außerordentlich, des Montags und Donnerstags, Nachmittags von 2 Uhr an, versammelt seyn, und es werden hiermit diejenigen, welche Interimscheine von Nr. 1. bis 100. in Händen haben, aufgefordert, sich künftigen 1sten Februar Nachmittags um 2 Uhr in der Rathsstube zu melden, um gegen Abgebung ihrer Interimscheine städtische Obligationen zu empfangen.

Den 4ten Februar wird mit den Nummern von 51. bis 100., den 8ten Febr. mit den folgenden Nummern bis 150., und den 11ten Februar mit den übrigen Nummern fortgefahren werden, wornach sich die Inhaber der Interimscheine, welche sämmtlich numerirt sind, zu richten haben. Halle, den 23. Januar 1808.

Präsident, Rathmeistere und Rathmanne
der Stadt Halle.

Sämmtlichen Inhabern von Stadt-Obligationen, welche die bis letzten December 1807. gefällig gewordenen Zinsen zu erheben wünschen, wird hiermit bekannt gemacht, daß dieselben zur Abholung parat liegen, und sollen diese nach den bemerkten Foliis der Obligationen in folgenden Tagen ausgezahlt werden:

Montags, den 1. Februar,

Vormittags, von den Obligat. fol. 1 — 15.

Nachmittags, „ „ — 16 — 30.

Dienstags, den 2. Februar,

Vormittags, von den Obligat. — 31 — 46.

Nachmittags, „ „ — 47 — 60.

Mittwochs, den 3. Februar,

Vormittags, von den Obligat. — 61 — 75.

Nachmittags, „ „ — 76 — 90.

Montags, den 8. Februar,

Vormittags, von den Obligat. — 91 — 105.

Nachmittags, „ „ — 106 — 120.

Dienstags, den 9. Februar,

Vormittags, von den Obligat. — 121 — 135.

Nachmittags, „ „ — 136 — 150.

Mittwochs, den 10. Februar,

Vormittags, von den Obligat. — 151 — 165.

Ein jeder hat daher die auf der ersten Seite der Obligation verzeichneten Folia nachzusehen, und an den gesetzlichen Tagen Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr gegen auszustellende Quittungen, mit Produzierung der Obligationen, die Zinsen in der Syndikatsstube zu Rathhause abzuholen.

Halle, den 25. Januar 1808.

Der Magistrat allhier.
Stelzer. Goldhagen.

In dem hinter dem Rathhause sub Nro. 253. belegenden Rudel'schen Hause ist die unterste Etage, bestehend aus zwey Stuben, zwey Kammern, Küche, Keller, so wie auch eine Stube und Küche auf dem Hofe, zu jeder Zeit zu vermietthen. Liebhaber dazu können sich bey dem Unterzeichneten am großen Berlin in Nr. 427. melden. Halle, am 17. Jan. 1808.

Wissfeld, Actuarus Academiae.

Hey dem Buchhändler Kimmel ist das, was von der in Leipzig erscheinenden Ausgabe der verschiedenen französischen Gesetzbücher fertig ist, angekommen, und um nachstehende Preise zu haben:

Code Napoléon, nouv. Edit. 1 Thlr. 8 Gr.

— de Procédure civile, 1 Thlr.

— de Commerce, 16 Gr.

Napoléon des ersten Handelsgesetzbuch. Herausgegeben von D. E. D. Erhard. gr. 8. 16 Gr.

Diese Ausgaben sind wegen des schönen Drucks und Papiers, des wohlfeilen Preises und der vorzüglichen Correctheit zu empfehlen.

Ein in einer der Hauptstraßen der Stadt sehr gut gelegenes massiv erbautes Haus ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Hauptgebäude enthält zwey Etagen, worin in jeder sich ein großer Vorsaal befindet, sonst enthält dasselbe 12 Stuben, einen großen Saal, 9 große und 4 kleine Kammern, 2 Küchen, eine Wagen-Kemise, nebst Holzstall, 4 gute trockne Keller, und zwey Gewölbe. Auf dem sehr geräumigen Hofe befindet sich ein massiver Pferdestall auf 9 Pferde, dabey ist ein ansehnlicher Garten nebst massiven Garten-Saal, auch befindet sich im Hofe ein ganzes Köhrwasser. Das ganze Gebäude ist durchgängig mit doppelten Boden versehen, und alles in gutem Stande. Kauflustige können sich bey dem Unterschriebenen melden, und das Nähere erfahren. Halle, den 24. Januar 1808.

Der Justizcommissarius Maaß.

Es ist der Kammerer Hennicke Willens, sein Haus in Glaucha Nr. 1959., welches aus drey Stuben, Küche, Kammern, Stallung und einem großen Garten besteht, einzeln oder im Ganzen auf Ostern zu verpachten.

Ein Haus am Schülershofe, Nr. 669., worin 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum befindlich, ist zu verkaufen. Liebhaber melden sich bey der

Witwe Walther,
wohnhaft im Gasthofe zur Rose
auf der Mannischen Straße.

Ein auf dem Sandberge belegenes Haus mit einem Hintergebäude, worin 9 Stuben, 11 Kammern, 3 Boden, 1 Küche, 1 Keller, nebst einem guten Hofraum befindlich, ist unter guten Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem

Petschaftstecher Fischer,

auf der großen Ulrichstraße Nr. 20. wohnhaft.

Die wohlfeilste und dabey gemeinnützlichste Bearbeitung des Code de Commerce ist in der unterzeichneten Buchhandlung unter dem Titel erschienen:

Unterricht in dem französischen Handelsgesetzbuche, oder dem Code de Commerce, Nebst einem Anhang über das französische Decimalsystem der Maaße, Gewichte und Münzen, mit beygefügter Vergleichung derselben mit den im Königreich Westphalen, so wie überhaupt im größten Theile von Deutschland und im Herzogthum Warschau bisher üblichen.

Der Auszug aus dem Code de Commerce enthält alles für das Publikum in den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands zu wissen Nöthige, mit Ausschluß dessen, was nur den wirklichen Juristen angeht, oder nur auf Frankreich paßt. Die Uebersetzung ist treu; doch in derselben sehr absichtlich statt der neuen französischen Terminologie unsere gewöhnliche beygehalten.

Der Anhang belehrt, in möglichst einfachen und doch genauen tabellarischen Uebersichten über den Werth von 1 Centime bis 10,000 Franks gegen Conventions-, Reichs- und Hannoversches Cassen-Geld, Hamburger Banco, Preussisches, Lübisches und Danziger Courant; so wie auch über die Verhältnisse der Längen, Flächen, Getraide- und Flüssigkeiten; Maaße und des Handeltengewichts in Braunschweig, Bremen, Cassel, Danzig, Emden, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Münster, Nürnberg und Warschau, gegen die neuen französischen Maaße und Gewichte.

Der

Der Preis ist 9 Gr. Wer sich aber an uns selbst mit haarer, postfreyer Vorauszahlung wendet, erhält 1 Expl für 8 Gr. und 5 Expl für 1 Thlr. 8 Gr., um welchen Preis auch der Unterricht im *Code Napoleon* noch zu haben ist.

Kengersche Buchhandlung in Halle.

Außer den schon bekannten und geprüften Sorten Taback, ist für jetzt und in Zukunft blos bey mir, abermals einzig und allein zu bekommen: Patrioten-Taback zu 8, 12, 18 und 24 Gr., und Taback de Conter nante zu 1 Gr. das Pfund, gepackt in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund zu 32 Loth. Man wird es aber wieder heißen: Der hat doch immer was mit seinen Tabacken; das Papier ist geduldig — wer guten Wein hat, braucht keinen Kranz auszuhängen, u. d. m. Man wird auch hier wieder Bedentlichkeiten haben, wie an mehreren Dingen in den Weltbegebenheiten, die aber doch ächt waren. Nun genug hiermit für den ungläubigen Thomas! Kurz, ich kehre mich an nichts, und gehe in der Zeit mit fort, und werde nicht eher aufhören, Tabacke zu fertigen, bis die gelehrte Welt aufhört, Bücher zu schreiben. Ob ich nun gleich in der Vorstadt wohne, so wird gewiß diese kleine Bemühung niemand gereuen zu gehen vor das Streithor beyfn Kaufmann Ch. Fr. Voigt.

Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher schon als Bedienter 3 Jahr bey einer adlichen Herrschaft gedient hat, auch mit Pferden gut umzugehen weiß, und von seinem Wohlverhalten die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in obiger Qualität sein baldiges Unterkommen zu finden. Nähere Nachricht giebt der Antiquar Metze.

Eine Person von gesetzten Jahren wünscht als Haushälterin oder als Ausgeberin in einem guten Hause ihr baldiges Unterkommen zu finden; daß sie die Haus- und Land-Wirthschaft vollkommen versteht, kann sie mit guten Zeugnissen beweisen. Nähere Nachricht giebt der Antiquar Metze.

Todesanzeige. Am 23. Januar des Nachts zwi-
schen 11 und 12 Uhr entschlief sanft bis auf frohes
Wiederssehen unser geliebter Vater J. M. Joseph,
in einem Alter von 78 Jahren und 11 Monaten. Allen
unsern Verwandten und Freunden machen wir diesen
Todesfall ergebenst bekannt. Sanft ruhe seine Asche!

D. Joseph, als Sohn.

Jette Joseph, als Tochter.

Frau Doctorin Bevern, geb. Zeimann,
als Schwiegertochter.

Mit tiefgebeugtem Herzen machen Ihren Freun-
den und Bekannten Unterzeichnete den Tod ihres guten
vieligeliebten Mannes und Vaters, des Regierungs-
und Stadtgerichts, Assessors Fr. A. L. Kornmann,
unter Verbitung der Beyleidsbezeugungen, bekannt.
Er starb zu unserm größten Leidwesen am 26. Jan. 1808.

A. E. Kornmann, geb. Decker

Friederike Hen. Louise

Friedr. Hein. Wilhelm

Carl Friedr. Heinrich

Anton Friedr. Gustav

Minna

Aguste Pauline

Otto Friedrich Wolf

Kornmann,

als

Kinder.

In meinem auf der großen Steinstraße sub Nro
163. belegenen Hause sind zu Ostern mehrere Stuben
vorn und hinten heraus zu vermietthen.

Chirurgus, Wittwe Müller in Glaucha
auf dem Stege.

Den 4ten und 5ten Februar ist gute Gelegenheit,
in einem bedeckten Reise-Wagen bis Halberstadt oder
Braunschweig zu reisen. Liebhaber melden sich bey dem
Ackerbürger W. Müller, in der Steinstraße.

Eltern, welche einem Sohne die Chirurgie erler-
nen lassen wollen, können täglich Nachmittags von
2 — 4 Uhr mit mir unterhandeln. — Auch ist künftige
Ostern in meinem Hinterhause ein Logis zu vermietthen.

Glaucha, den 27. Januar 1808.

Deybaldt.